



EBERBACHER KREIS

Die Notwendigkeit der Reform der Betrieblichen Altersversorgung – Anspruch, Voraussetzungen und Realität –

Dr. Marco Arteaga
Sprecher des Eberbacher Kreises

Berlin, 20. November 2025

4 Schritte zum „Reset in der Alterssicherung in Deutschland“

I. Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung

- Status Quo, Dimension der Herausforderung, Reformvorschläge
- Vorschlag für konkreten Lösungsansatz

II. Keine neue Rentenkommission

- Neue Vorgehensweise erforderlich
- Am Ende muss ein parteiübergreifend konsensgetragenes Reformmodell stehen

III. Massiver Ausbau der betrieblichen Altersversorgung (bAV)

- Beseitigung des Tarifprivilegs für reine Beitragszusagen und Optionssysteme
- 8-Punkte-Plan des Eberbacher Kreises

IV. „Bewährungsfrist“ für freiwillige bAV

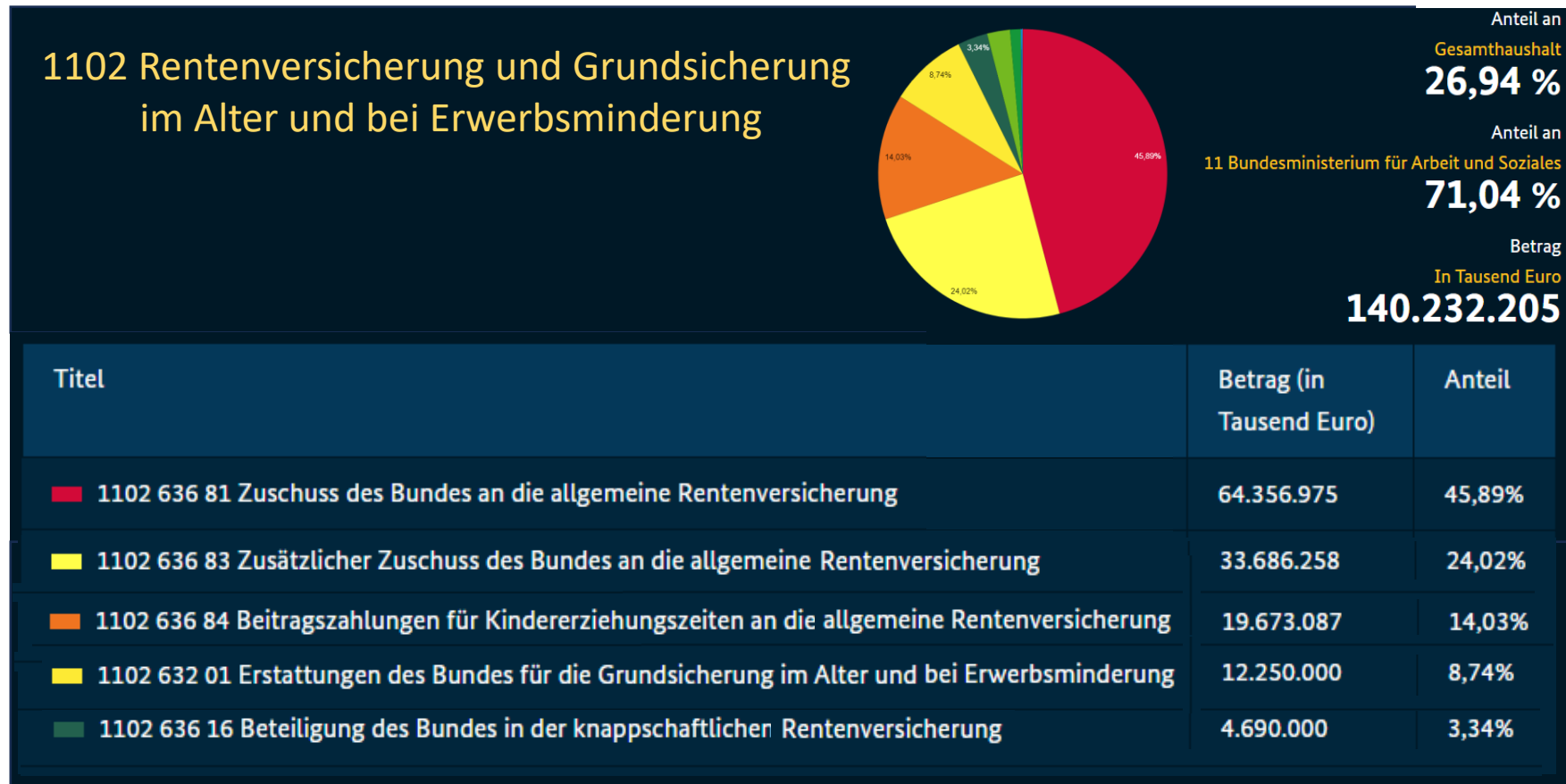
- Jetzt noch kein Obligatorium

I. Reform der gesetzlichen Rentenversicherung

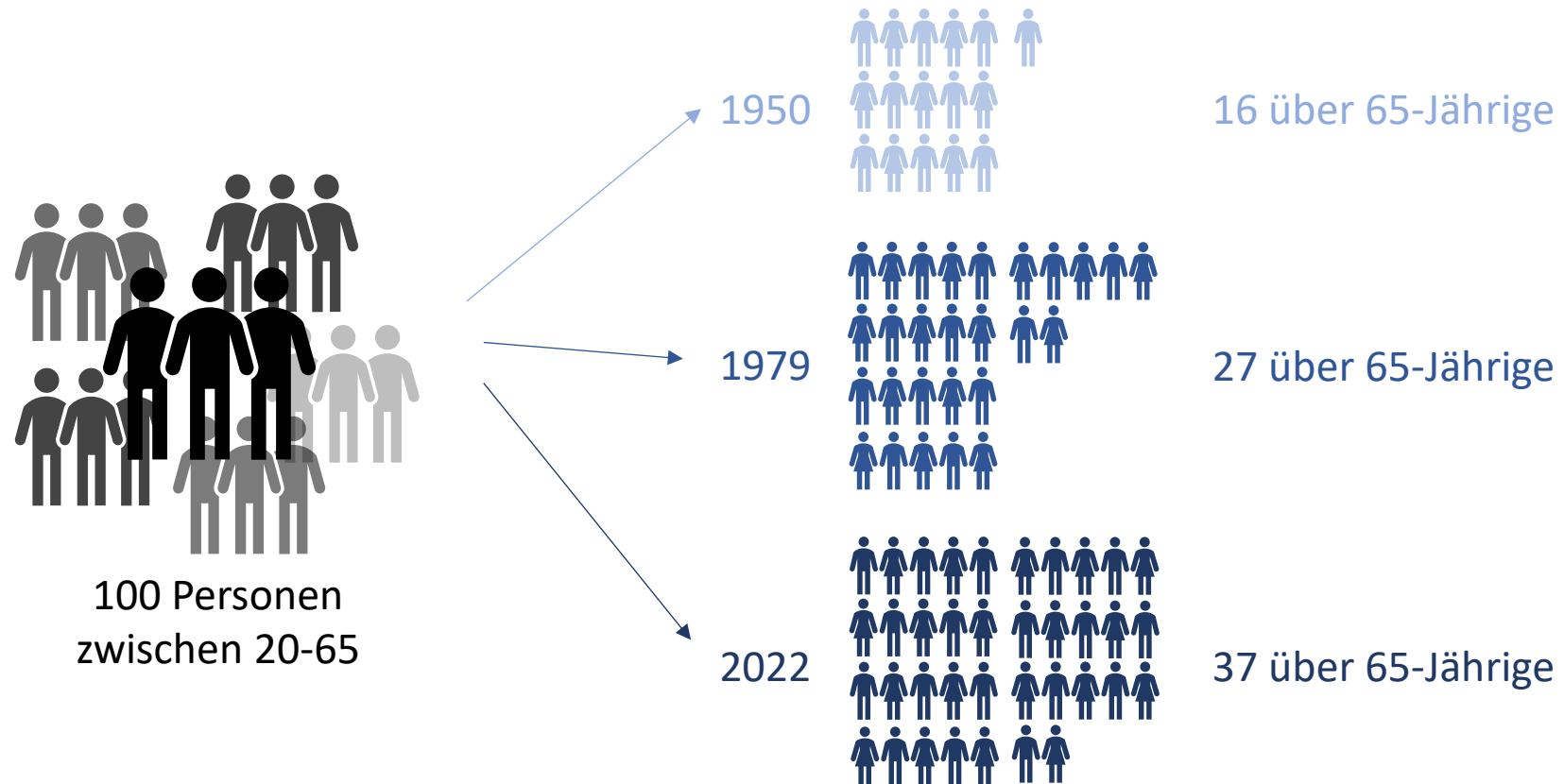


EBERBACH

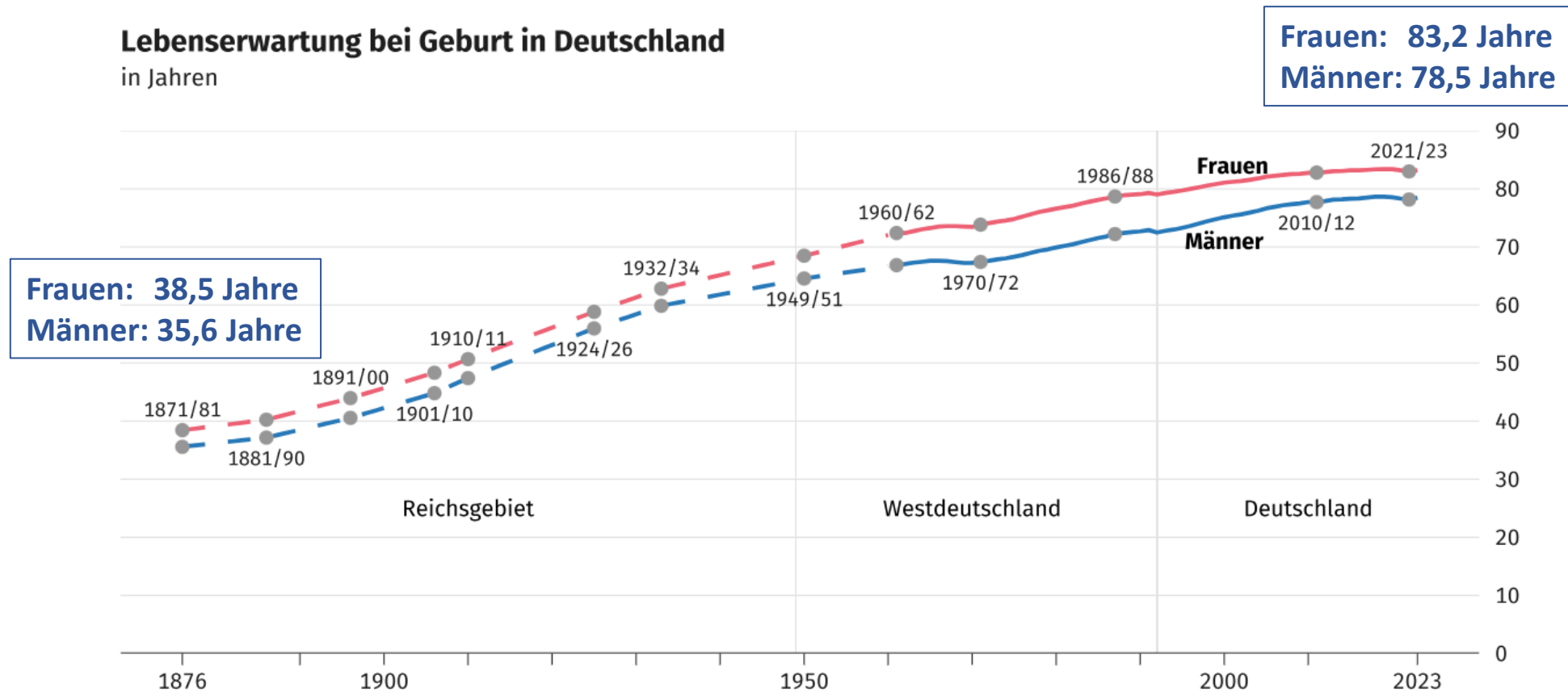
Bundeshaushalt



Herausforderung Altenquotient



Herausforderung steigende Lebenserwartung

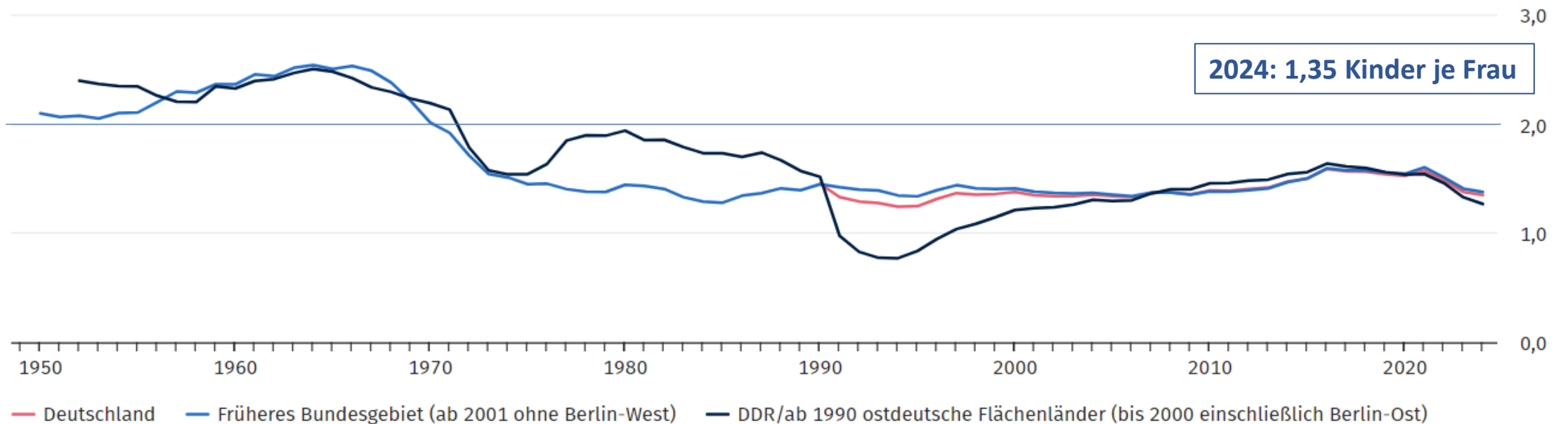


Destatis, Entwicklung der Lebenserwartung in Deutschland seit 1871/1881, abgerufen am 14. September 2025

Herausforderung niedrige Geburtenraten

Zusammengefasste Geburtenziffer

Kinder je Frau nach Kalenderjahren



Destatis, Zusammengefasste Geburtenziffer, abgerufen am 14. September 2025

Einnahmen, Ausgaben und Rücklage (2024-2038)

Jahr	niedrige Beschäftigung			mittlere Beschäftigung			höhere Beschäftigung		
	E	A	N	E	A	N	E	A	N
2024	395,8	397,8	43,6	395,8	397,8	43,6	395,8	397,8	43,6
2025	412,8	420,9	36,1	413,9	420,9	37,2	415,1	420,9	38,4
2026	425,6	440,4	21,9	428,0	440,4	25,4	430,4	440,4	29,0
2027	449,0	461,7	10,0	446,4	462,1	10,5	444,2	462,5	11,4
2028	482,5	482,9	10,7	483,7	483,6	11,7	483,8	484,3	11,9
2029	502,9	502,3	12,1	503,2	503,1	12,7	503,4	503,8	12,4
2030	521,7	523,6	11,2	523,4	524,5	12,6	525,1	525,4	13,2
2031	545,1	545,5	11,8	545,9	546,6	13,0	546,6	547,7	13,1
2032	568,7	567,7	14,0	568,4	569,0	13,5	570,4	570,4	14,2
2033	588,5	590,3	13,5	591,7	591,7	14,8	592,4	593,3	14,5
2034	611,8	612,8	13,8	613,6	614,2	15,5	615,2	616,2	14,9
2035	634,1	634,9	14,4	634,1	636,8	14,1	636,5	638,7	14,0
2036	660,0	657,0	18,7	660,3	659,2	16,5	663,3	661,2	17,4
2037	677,0	678,9	18,3	680,4	681,0	17,3	680,8	683,3	16,4
2038	697,8	700,0	16,4	701,4	702,0	17,1	704,9	704,4	17,4

Legende:

E = Einnahmen

A = Ausgaben

N = Nachhaltigkeitsrücklage

Eberbacher Appell – Teil I

- Die seit Jahren festgefahrenen (sozial-)politischen Positionen im Hinblick auf jedwede Veränderungen bei der Rentenfinanzierung legen folgenden Weg nahe:

ALLE für die Einnahmen oder Ausgaben der Rentenversicherung relevanten Parameter werden moderat adjustiert, ggf. in differenzierender Art und Weise.

- Die Lasten der Reform müssen auf die Schultern aller Beteiligten verteilt werden.
- Folgende vorrangigen Ziele sollen damit verfolgt werden:
 - Dämpfung des Beitragssatzanstieges. Möglichst geringe zusätzliche Belastung der Wirtschaft.
 - Verlangsamung des Wachstums der Bundeszuschüsse.

II. Keine neue Rentenkommission



EBERBACH

Eberbacher Appell – Teil II

- Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Handlungsdefizit.
- Kein Auftrag für eine neue Kommission, sondern Einsetzung eines „runden Tisches“.
- Die DNA des runden Tisches muss sein, die Lasten der Rentenfinanzierung auf die Schultern aller Beteiligten zu verteilen.
- Die zentrale Aufgabe des runden Tisches sollte darin bestehen, den Katalog der erforderlichen Anpassungen vorzulegen. Und zwar bis Mitte 2026.
- Kürzungen gegenüber dem status quo darf es nur in Ausnahmefällen geben.
- Aber die gerade beschlossenen ausgabenwirksamen Maßnahmen, die bisher noch nicht verwirklicht sind, müssen gedämpft werden.
- Die strukturellen Korrekturen müssen über mehrere Jahre hinweg zu einem verlangsamten Ausgabenwachstum führen.

III. Massiver Ausbau der betrieblichen Altersversorgung



EBERBACH

Grundüberlegung: Stärkung arbeitgeberfinanzierte bAV

- Wegen der demographischen Veränderungen muss die gesetzliche Rentenversicherung im Laufe der nächsten Jahre sukzessive entlastet werden.
- Die dabei relativ zum Lohnniveau allmählich sinkenden Leistungen können über parallel dazu aufgebaute Betriebsrenten ausgeglichen bzw. überkompensiert werden.
- Betriebsrenten sparen Versorgungskapital an und belasten nicht junge Generation.
- Zugriff auf Versorgungskapital ist Begünstigten bis zum Versorgungsfall nicht möglich.
- Volkswirtschaftlich betrachtet wird Abhängigkeit der Versorgung von der (schrumpfenden) Bevölkerung und damit auch von der Beschäftigung reduziert.
- Der Prozess für einen sukzessiven Aufbau ist mit 15 - 25 Jahren zu veranschlagen.

Wie könnte ein massiver Ausbau der bAV gelingen?

- Betriebsrenten müssen in der betrieblichen Praxis viel einfacher werden.
- Dies gilt ganz besonders für die KMU, wo Betriebsrenten praktisch nicht vorkommen.
- Dies betrifft rund 50 % aller Beschäftigten in Deutschland.
- Viele dieser kleinen und mittelgroßen Arbeitgeber würden gerne bAV einführen.
- Komplexität und unzählige Hindernisse in der täglichen Praxis verhindern das.
- Die bAV muss für einen Arbeitgeber so einfach sein wie die GRV:
 - Arbeitnehmer tritt ein, Arbeitgeber meldet ihn zur bAV an und zahlt mit dem Gehalt die Beiträge.
 - Arbeitnehmer tritt aus, Arbeitgeber meldet Arbeitnehmer ab. Die Kasse übernimmt alles Weitere.
- Keine Nachhaftung, keine Bescheinigungen, keine Sonderrisiken für den Arbeitgeber.

Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II)

- Das BRSG II korrigiert punktuell bestimmte Regelungen für bereits bestehende Betriebsrentensysteme, wie etwa...
 - Zulässigkeit temporärer Unterdeckungen bei Pensionskassen.
 - Zulässigkeit von Ratenzahlungen bei Pensionsfonds.
 - Technische Erleichterungen bei der Durchführung der gesetzlichen Insolvenzsicherung.
- Wenig Aussicht auf Erfolg versprechen
 - die Einladung im Gesetz, dass sich tarifungebundene Unternehmen freiwillig dauerhaft einem Altersversorgungs-Tarifvertrag für ein Sozialpartnermodell unterwerfen sollen oder
 - Arbeitgeber Optionssysteme für die unternehmensweite Gehaltsumwandlung, wenn sie dabei einen erhöhten Zuschuss von 20 % (anstatt 15 %) zu entrichten haben.
- BRSG II wird keinen nennenswerten Impuls für die Ausbreitung der bAV auslösen.

Zwei Hauptforderungen für raschen Ausbreitung der bAV

1. Beseitigung des Tarifprivilegs für die reine Beitragszusage

- bAV fehlt vor allem in den KMU
- Dort ist gewerkschaftliche Präsenz noch viel niedriger als in den Großunternehmen.
- Diese Bereiche werden von tariflichen Regelungen nicht berührt
- Gerade aber die KMU benötigen die maximal einfache Handhabung der bAV.
- Das geht nur mit reinen Beitragszusagen.
- Tarifparteien werden hierfür nicht gebraucht. BaFin kann Marktgeschehen gut überwachen.

2. Beseitigung des Tarifprivilegs für die Optionssysteme

- Entscheidend ist bei allen Reformbemühungen das Ingangsetzen des Sparprozesses.
- Das kann auch durch Entgeltumwandlung geschehen.
- Arbeitgeber kann Akzeptanz mit von ihm finanzierten Beitragsteilen so erheblich steigern.
- Tarifparteien werden hierfür nicht gebraucht. BaFin kann Marktgeschehen gut überwachen.

Eberbacher Appell – Teil III

- Die noch zu beschließenden ausgabendämpfenden Maßnahmen der GRV werden den Ausgabenanstieg in der GRV verlangsamen. Ein allmähliches Absinken des Rentenniveaus ist die zwangsläufige Folge.
- Deshalb muss parallel hierzu auf der Grundlage beitragsbasierter und vom Arbeitgeber finanzierter Modelle der breite Ausbau der bAV erfolgen.
- Soweit möglich soll das auf freiwilliger Basis seitens der Arbeitgeber geschehen.
- Im Mittelpunkt steht die Beitragsaufbringung für sog. „reine Beitragszusagen“.
- Dies erfordert eine drastische Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen der bAV.
- Der 8-Punkte-Plan des Eberbacher Kreises nennt die relevanten Felder. Eingriffe in erworbene Besitzstände werden vermieden. (www.eberbacher-kreis.de)

IV. „Bewährungsfrist“ für freiwillige bAV



EBERBACH

Eberbacher Appell – Teil IV

- § 30a des Regierungsentwurfs für das Betriebsrenten-Stärkungsgesetz II sieht „bis 2030“ eine Evaluierung der Verbreitung der bAV vor.
- Eine massive, stärkere Verbreitung der bAV – nach fast 50 Jahren Stagnation – kann man indes überhaupt nur dann erwarten, wenn große Schritte in Richtung Entbürokratisierung und Risikobegrenzung unternommen werden.
- Der Eberbacher Kreis fordert daher eine wesentlich stärkere Öffnung der reinen Beitragszusage als dies im BRSg II vorgesehen ist.
- Nur falls auch mit diesen Lockerungen wider Erwarten keine Belebung eintritt, sollten gesetzliche oder tarifliche (AVE) Obligatorien in der bAV erwogen werden.



Schlußwort

- Die Altersversorgungselite versagt.
- Die alten Rezepte wirken nicht mehr.
- Wir müssen etwas Neues wagen.
- Im Mittelpunkt steht die Mittelaufbringung.
- Der Eberbacher Kreis und auch viele anderen kennen die Hindernisse.
- Wir stehen bereit für die Überarbeitung des BetrAVG.
- Aber jetzt muss es passieren!



EBERBACHER KREIS